Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 624
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Heiko Melzer (CDU)

vom 23. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. November 2020)

zum Thema:

Wie ist der Stand – wann geht die Erweiterung der „Schule an der Jungfernheide“ ans Netz?

und **Antwort** vom 06. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Heiko Melzer (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25624
vom 23. November 2020
über Wie ist der Stand – wann geht die Erweiterung der „Schule an der Jungfernheide“ ans Netz?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Spandau um Zulieferung zu den Fragen 5, 6 und 7 gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurden.

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand für die Erweiterung der „Schule an der Jungfernheide“ auf der Fläche Rohrdamm/ Schuckertdamm/ Lenther Steig 3?

Zu 1.:

Die Taskforce Schulbau hat am 2. Oktober 2019 der Betrachtung der beiden Schulbaumaßnahmen „Erweiterung/Neubau ISS und Grundschule“ und „Sanierung ISS“ am Schulstandort Schule an der Jungfernheide als Gesamtmaßnahme mit dem Ziel „Gründung und Betrieb einer Gemeinschaftsschule“ zugestimmt.

Der damit verbundenen Erweiterung der Beauftragung der HOWOGE wurde ebenfalls zugestimmt.

Die Rolle der Bedarfsträgerschaft übernimmt aufgrund des überwiegenden Neubauanteils der Gesamtmaßnahme die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bis zur Genehmigung der Erweiterten Vorplanungsunterlage, ab diesem Zeitpunkt das Schulamt des Bezirkes Spandau.

Ein Abruf des Bedarfsprogramms erfolgt gemäß Priorisierung durch die Schulentwicklungsplanung unter der Maßgabe einer gesicherten Finanzierung. Hier befindet sich das Vorhaben derzeit in der Klärung des Vorliegens der erforderlichen Voraussetzungen.

2. Wann sollen die Planungsmaßnahmen abgeschlossen sein?

8. Wann soll der erste Spatenstich erfolgten?

9. Wann soll die Schule für die Nutzung durch Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen?

Zu 2., 8. und 9.:

Eine Aussage ist erst nach Abruf des Bedarfsprogramms möglich.

3. Welche Aufgaben übernimmt die Howoge für die Sanierung/ Erweiterung dieses Schulbaus?

Zu 3.:

Die HOWOGE übernimmt, nach Abruf des Bedarfsprogramms, die mit dem Land Berlin im Rahmenvertrag vereinbarten Aufgaben zur Umsetzung der Sanierungs- bzw. der Erweiterungsmaßnahme (Abschnitt II, §8 des Rahmenvertrages mit dem Land Berlin).

4. Sind die entsprechenden Verträge zwischen der Howoge und dem Bezirk Spandau geschlossen?

Zu 4.:

Die HOWOGE handelt bis zum Abschluss einer Projektvereinbarung auf Grundlage des Rahmenvertrags mit dem Land Berlin.

5. Wann sollen die bauvorbereitenden Maßnahmen auf dem Grundstück starten?

Zu 5.:

Das Projekt befindet sich in einer frühen Phase der Vorplanung. Zum Beginn bauvorbereitender Maßnahmen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Termin benannt werden.

6. Wann ist die Baufreiheit des Grundstückes vorgesehen?

Zu 6.:

Das Flurstück 424 (ehemaliger Siemens-Sportplatz) ist durch Tempohomes „besetzt“. Der Mietvertrag läuft in 2021 aus.

7. Was ist mit den bisher vorhandenen Tennisplätzen auf dem landeseigenen Grundstück geplant?

Zu 7.:

Die Tennisplätze auf dem nördlichen Teil des Flurstücks 424 entlang des Schuckertdamms sind bis dato nicht Gegenstand der Planung. Die Schulerweiterung soll auf dem Sportplatzgelände Platz finden. Sollte die HOWOGE nach dem Erbbaurechtsmodell tätig werden, ist das Grundstück voraussichtlich entsprechend zu teilen.

10. Ist die Finanzierung der Baumaßnahme gesichert?

Zu 10.:

Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme befindet sich in Abstimmung (siehe Frage 1).

Berlin, den 6. Dezember 2020

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie